



# FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen

## **Für welche Arbeitsgemeinschaften wird faocampus.de zurzeit angeboten?**

Arbeitsrecht  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
Erbrecht  
Geistiges Eigentum & Medien  
Handels- und Gesellschaftsrecht  
Insolvenzrecht und Sanierung  
Internationales Wirtschaftsrecht  
Medizinrecht  
Sozialrecht  
Steuerrecht  
Strafrecht  
Verkehrsrecht

## **Wie viele Fortbildungsstunden kann man durch das Selbststudium absolvieren?**

Pro Rechtsgebiet können Sie bis zu 5 Stunden im Selbststudium absolvieren.

## **Aus welchen Zeitschriften stammen die Artikel?**

Die Texte stammen aus dem Anwaltsblatt des DAV oder aus den Mitgliederzeitschriften der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften.

## **Wie findet die Lernerfolgskontrolle statt?**

Alle Fragen sind in Form von Multiple-Choice-Fragen zu beantworten.

## **Was ist, wenn ich die Fragen nicht gleich beim ersten Mal korrekt beantworte?**

Wenn die Fragenbeantwortung beim ersten Mal nicht klappt, können Sie diese wiederholen.

## **Was mache ich, wenn ich die Lernerfolgskontrolle nicht abschließen kann?**

Falls Sie die Fragebearbeitung abbrechen müssen, können Sie diese jederzeit weiterführen.

## **Wie lange bleiben die Artikel und Bescheinigungen abrufbar?**

Die Artikel und Bescheinigungen bleiben ein Jahr abrufbar.

## **Welche Dokumente muss ich bei der Kammer einreichen?**

Sie müssen für jeden Kurs jeweils die Bescheinigung und den Verlauf der Lernerfolgskontrolle einreichen.

Alle Nachweise finden Sie auf der Webseite (links oben neben dem Logo).